

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hattorf am Harz

am Dienstag, 24. September 2024, 20:00 Uhr,
in Hattorf am Harz , Landgasthof Trüter

Tagesordnung

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung
- Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2024
- Punkt 4 Entwidmung einer Straßenteilfläche der Bahnhofstraße nach Verkauf 15/2024
- Punkt 5 Städtebauliche Satzung der Gemeinde Hattorf am Harz;
Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Wulftener Straße / Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 (6) i.V.m. § 10 BauGB 17/2024
- Punkt 6 Widmung einer Gemeinestraße in Hattorf am Harz; hier: Falkenweg 18/2024
- Punkt 7 Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors
- Punkt 8 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 9 Einwohnerfragestunde
- Punkt 10 Schließung der Sitzung

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Ratsherr Wipke

Anwesende

Ratsfrau Anders

Ratsherr Baum

Ratsherr Geike

Ratsherr Harenberg

Ratsherr Hensel

Ratsherr Hosang

Ratsherr Lakemann

Ratsfrau Ruhnke

von der Verwaltung

GD Kaiser

SgAng Gattermann als Protokollführer

entschuldigt fehlen

Ratsherr Hübner

Ratsherr Kaiser

Ratsherr Kiekenap

Ratsfrau Schirmer

Ratsherr Wilke

Ratsherr Wills

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stellv. Bürgermeister Wipke eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2024

Zum Protokoll vom 11.06.2024 liegen zwei Änderungsanträge vor:

Ratsfrau Schirmer bittet um Hinzufügung der konkreten Daten für die nächsten Seniorenweihnachtsfeiern am 07.12.2024 sowie am 06.12.2025.

Ratsherr Hübner bittet um die korrekte Bezeichnung des Reservistenbataillons im TOP 10. Anschließend verliest GD Kaiser die korrigierten TOPs 9 und 10. Mit diesen Änderungen wird das Protokoll vom 11.06.2024 einstimmig genehmigt.

**Punkt 4 Entwidmung einer Straßenteilfläche der Bahnhofstraße nach Verkauf
15/2024**

GD Kaiser erläutert, dass aufgrund des beabsichtigten Verkaufs der betreffenden Fläche deren Eigenschaft als öffentliche Straße wegfällt und dieser Bereich der „Bahnhofstraße“ zu entwidmen ist.

Ratsherr Lakemann führt aus, dass man dem geplanten Bauvorhaben, für das die Fläche benötigt wird, nicht im Wege stehen und daher zustimmen will.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

B E S C H L U S S :

Die ca. 106 m² große Teilfläche der „Bahnhofstraße“ (gem. Anlage 1) des Grundstücks Flur 10, Flurstück 232/5 wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes als öffentliche Fläche eingezogen (entwidmet).

**Punkt 5 Städtebauliche Satzung der Gemeinde Hattorf am Harz;
Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Wulftener Straße /
Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 (6) i.V.m. § 10 BauGB
17/2024**

Ratsherr Lakemann nimmt aufgrund persönlicher Betroffenheit an Aussprache und Abstimmung nicht teil.

GD Kaiser erläutert, dass die Ergänzungssatzung der letzte Schritt ist, um den Innenbereich des Gemeindegebietes im Bereich „Mitteldorfstraße – Wulftener Straße – Im Schnippel“ durch Beschluss verbindlich festzulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden und die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Dabei gab es keine kritischen Anmerkungen, lediglich allgemeine Hinweise. Daher kann nun die Beschlussfassung durch den Rat erfolgen.

Anschließend fasst der Rat mit 8 Ja-Stimmen folgenden

B E S C H L U S S :

Der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung des Ergänzungssatzunges Nr. 3 "Wulftener Straße / Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Hattorf am Harz sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- b) Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Hattorf am Harz zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.
- c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 34 (6) i.V.m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- d) Die Begründung wird gebilligt.

**Punkt 6 Widmung einer Gemeindestraße in Hattorf am Harz; hier: Falkenweg
18/2024**

GD Kaiser berichtet, dass der Endausbau des 3. Bauabschnitts abgeschlossen ist und damit die Straße „Falkenweg“ durch die Widmung für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden kann.

Ratsherr Lakemann merkt an, dass es seiner Meinung nach ein sehr schönes Baugebiet und ein Aushängeschild für die Gemeinde geworden ist. Er richtet seinen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

B E S C H L U S S :

Das in der Gemarkung Hattorf am Harz befindliche und zum 3. Bauabschnitt des Wohngebietes Oderparksee gehörende Teilstück der Straße Falkenweg, Flur 53, Flurstück 23/97, wird gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes i. d. F. vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), zur öffentlichen Gemeindestraße gewidmet. Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise erfolgt nicht.

Punkt 7 Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors

Es werden keine Berichte abgegeben.

Punkt 8 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

Punkt 9 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend; die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 10 Schließung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Wipke schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 20:12 Uhr.

gez. Wipke
(Wipke)
Stellv. Bürgermeister

gez. Kaiser
(Kaiser)
Gemeindedirektor

gez. Gattermann
(Gattermann)
Protokollführer

Genehmigung in der öffentlichen Sitzung des Rates am 17.12.2024

gez. Kaiser
Bürgermeister

gez. Hensel
Ratsmitglied